

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2019	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	28.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	595.597.844,47
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	588.086.961,84
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	7.510.882,63
1.4	Außerordentliche Erträge	2.608.264,76
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	2.836.263,01
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-227.998,25
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	7.282.884,38

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	568.215.764,44
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	540.275.092,68
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	27.940.671,76
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.497.130,22
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	76.468.614,05
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-68.971.483,83
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-41.030.812,07
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.466.694,15
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.143.449,74
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	6.323.244,41

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-34.707.567,66
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-177.853,63
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	39.945.445,71
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-34.885.421,29
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	5.060.024,42

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1.075.990,27
3.2	Sachvermögen	1.165.883.356,37
3.3	Finanzvermögen	225.343.823,88
3.4	Abgrenzungsposten	31.336.902,49
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.423.640.073,01
3.7	Basiskapital	806.960.836,15
3.8	Rücklagen	143.013.279,36
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	172.854.761,16
3.11	Rückstellungen	22.678.032,34
3.12	Verbindlichkeiten	255.927.233,66
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	22.205.930,34
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.423.640.073,01

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)
4.1	Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 7.510.882,63 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 88.332.522,05 auf 95.843.404,68.
4.2	Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses i. H. v. 227.998,25 wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen. Diese verringert sich von 46.131.869,80 auf 45.903.871,55.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2017 formal fest.

Begründung:

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Absatz 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2017 sowie die Entwicklung des Vermögens und der Schulden hat das Kämmereiamt in Zusammenarbeit mit allen Fachämtern im Jahresabschluss 2017 dargestellt, erläutert und dem Gemeinderat vorgelegt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts über die Prüfung des Jahresabschluss 2017 liegt dem Gemeinderat ebenfalls vor. Auf dieser Basis kann nun der Jahresabschluss 2017 festgestellt werden kann.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung wird das Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 förmlich festgestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner